

Missbrauch von Macht im Kontext territorialer Seelsorge

**Studientag des Bundesverbandes der Gemeindereferent*innen
vom 13. – 14. Mai 2022 in Vechta**

Referentin: Dr. theol. Rosel Oehmen-Vieregge, Paderborn

Studientag zu Machtmissbrauch in der Territorialeseelsorge: Arbeitseinheiten

- **Arbeitseinheit am Freitagabend**
Sensibilisierung für Missbrauchssituationen in der Territorialeseelsorge
- **Erste Arbeitseinheit am Samstagvormittag**
*Seelsorgerinnen und Seelsorger als Täter*innen, (Mit-)Täter*innen, Mitwisser*innen*
- **Zweite Arbeitseinheit am Samstagvormittag**
„Selbstkritische Pastoral“ als Prävention

In der Seelsorge schlägt das Herz der Kirche

Wort der deutschen Bischöfe zur Seelsorge – März 2022

Wichtige Erkenntnisse:

- Bei der Aufarbeitung von Missbrauch in seelsorglichen Kontexten geht es um die **Glaubwürdigkeit** kirchlicher Seelsorge.
- Auch **erwachsene** Personen können Opfer von sexuellem und spirituellem Missbrauch werden.
- Territoriale Seelsorge ist ein kirchlicher Raum, in dem Missbrauch geschieht: Seelsorgerinnen und Seelsorger können zu Täter*innen werden.

Missbrauch in der territorialen Seelsorge

Frage 1:

Welche Situationen in der territorialen Seelsorge würden Sie aus Ihrer Sicht als riskant, als Missbrauch fördernd einstufen?

Frage 2:

Was stufen Sie als grenzverletzend – übergriffig – distanzlos ein?

Wie werden Seelsorgerinnen und Seelsorger zu Täter*innen?

- indem sie ihre Rollen nicht klar haben
- indem sie sich selbst als Heilsbringer sehen
- indem sie im Namen Jesu Christi/im Namen Gottes manipulieren und Druck ausüben
- indem sie einen Menschen nicht auf den Weg zu Gott führen, sondern in die Abhängigkeit zu einer Gruppe oder der Person des Seelsorgers/der Seelsorgerin
- indem sie das professionelle Maß an Nähe und Distanz nicht wahren
- indem sie die seelsorgliche Beziehung für eigene Bedürfnisse ausnutzen
- indem sie ihre Pflicht zur Verschwiegenheit verletzen
- indem sie willkürlich Persönlichkeitsrechte verletzen

Kirchenrechtliche Perspektive

Can. 1752 CIC: Das „Heil der Seelen“ soll stets das oberste Gesetz in der Kirche sein.

Deshalb wird im Kirchenrecht geregelt, dass

- der gute Rufe und die Intimsphäre jedes Christgläubigen nicht verletzt werden darf (Straftat);
- die Verletzung des Beichtgeheimnisses eine Straftat ist;
- die Wahl des Lebensstandes frei von jedem Zwang sein soll (Ehe, Orden, Priesterweihe);
- die Wahl des Beichtvaters frei ist (auch im Priesterseminar und in der Ordensgemeinschaft);
- die Wahl des geistlichen Begleiters frei ist (auch für Ordenschristen);
- das unrechtmäßige Vorenthalten von Sakramenten eine Amtspflichtverletzung ist.

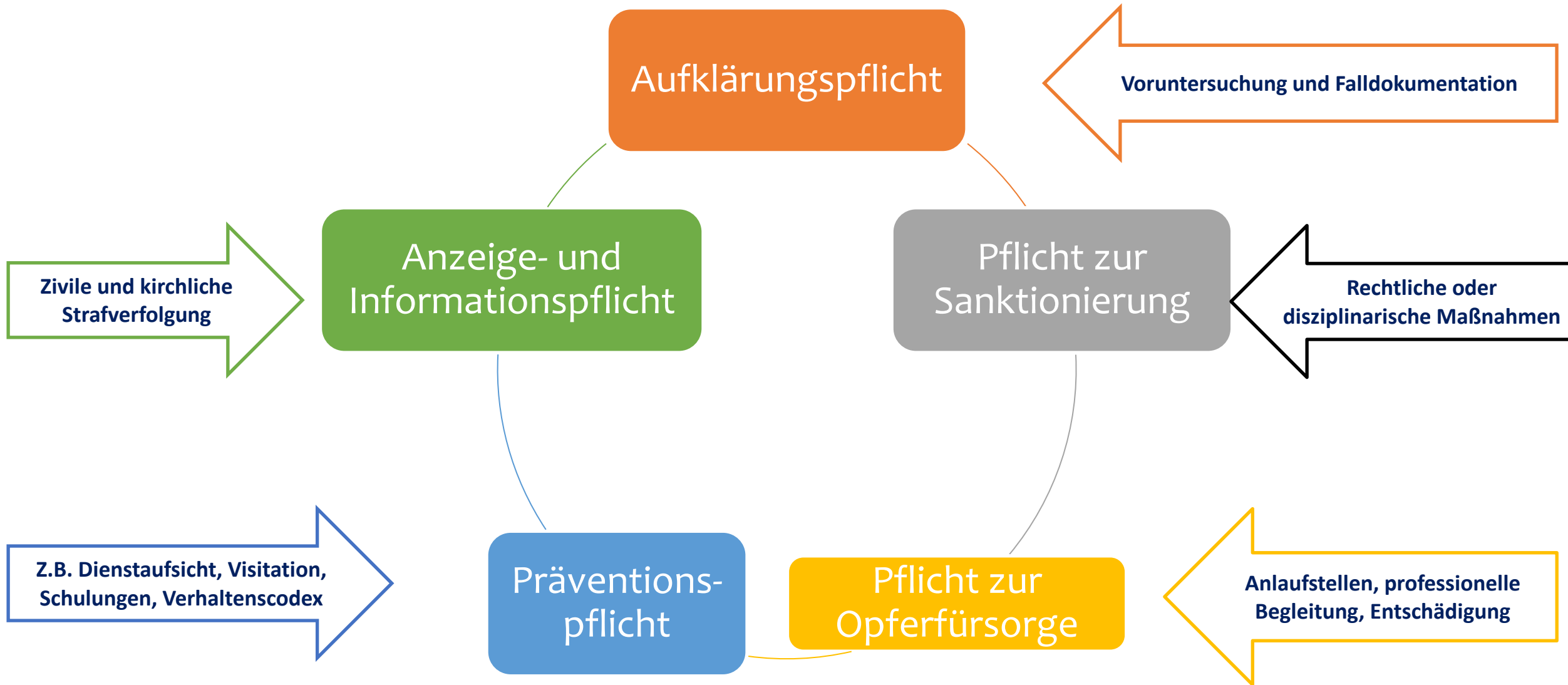
Seelsorgerinnen und Seelsorger werden zu (Mit)- Täter*innen und Mitwisser*innen:

- wenn sie Missbrauch nicht erkennen und wahrhaben wollen
- wenn sie wegsehen
- wenn sie schweigen, um sich selbst zu schützen
- wenn sie schweigen, um die Täterin/den Täter zu schützen
- wenn sie gefährdende/riskante Situationen herunterspielen
- wenn sie Anordnungen ausüben, die Potential für Missbrauch haben

Personalverantwortliche in der Kirche erschweren die Anerkennung und Aufarbeitung von Machtmissbrauch:

- durch Versäumnisse in der Fallbearbeitung
- durch Vertuschung von konkreten Vorfällen
- durch Rechtsunsicherheit bzw. Unkenntnis der Rechtslage
- durch mangelnder Bereitschaft, Rechtsfragen verbindlich klären zu lassen
- durch Nichtbeachtung von Rechtsnormen und Richtlinien
- durch Unprofessionalität im Umgang mit Konflikten
- durch mangelnde Empathie
- durch Unentschiedenheit und Befangenheit verursacht durch **Loyalitätskonflikte**

Handlungs- und Verantwortungsfelder auf der Bistumsebene bei Fällen von Machtmissbrauch



Prävention:

Macht braucht Reflexion, Achtsamkeit, Sorgfalt und Transparenz

- Es ist präventiv, wenn sich Seelsorgerinnen und Seelsorger ihrer Macht bewusst sind und sich selbst – ihre Rolle und ihre theologisches Selbstverständnis hinterfragen (**selbstkritische Pastoral**).
- Es ist präventiv, wenn sich Seelsorgerinnen und Seelsorger Klarheit verschaffen über die Erwartungen der Menschen, die sie begleiten (**Grenzen ziehen**).
- Es ist präventiv, wenn sich Seelsorgerinnen und Seelsorger an den Qualitätsstandards ihres Berufes orientieren (**Erarbeitung von Richtlinien**).

Selbstkritische Pastoral

Selbstreflexion / theologisches Selbstverständnis

- Gottesbild/Menschenbild/Kirchenbild
- Kirche-Welt-Verhältnis
- Sakramente und Liturgie: Machtmittel oder Heilmittel?
- Leitung und Gehorsam
- Dienst, Reinheit, Wahrheit, Hingabe, Heil und Heiligkeit
- ...

Haltung und Aufgaben

- Respekt vor spiritueller Eigenständigkeit
- Förderung theologischer Sprachfähigkeit
- Förderung liturgischer Bildung
- Vermeidung von einer „weltenthobenen“ Sprache
- ...

Kritische Reflexion des eigenen Handelns

- ❖ Wie reagiere ich, wenn Ziele nicht erreicht werden, wenn jemand meinen hohen Idealen nicht entspricht? (Frustrationstoleranz)
- ❖ Wie bewahre ich die Balance zwischen Nähe und Distanz?
- ❖ Was verstehe ich unter einer klaren und eindeutigen Kommunikation?
- ❖ Wie erkenne ich die Gefahr der Manipulation? Wer manipuliert wen?
- ❖ Wie kann ich geistliche Mündigkeit fördern als Gegengift zu „toxischer Spiritualität“?

„Geistlicher Missbrauch ist alles andere als ein pastorales Bagatelldelikt, und geistliche Leitung hat sich nicht an subjektiven Vorlieben der Leitenden, sondern an Gott und den Menschen auszurichten, für die sie ein Segen sein soll.“

Zitat: Thomas Sternberg